



Bundesministerium  
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Bettina Hagedorn  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Nicolette.Kressl@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 11. März 2009

BETREFF **Finanzkontrolle Schwarzarbeit**

BEZUG Ihr Schreiben vom 27. Februar 2009

GZ **III A 6 - SV 3012/09/10011**

DOK **2009/0162602**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin, liebe Bettina,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben und Ihr Interesse an der Bekämpfung der Schwarzarbeit durch die Behörden der Zollverwaltung.

Ich habe mir zu den von Ihnen genannten Punkten zur Kontrollhäufigkeit im Baugewerbe in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern berichten lassen.

**Zu Frage 1: „Was für Kontrollen wurden in den Jahren 2006, 2007 und 2008 durchgeführt?“**

Die statistischen Daten für die Jahre 2006, 2007 und 2008 geben ein ausgeglichenes Bild von der Kontrollintensität im Baugewerbe in den Gebieten der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Der behauptete Rückgang der Prüf- und Kontrolltätigkeit in Schleswig-Holstein zugunsten von Hamburg ist auf der Grundlage dieser Daten nicht nachvollziehbar. Auch lässt sich keine Verschiebung von Kontrollen von Schleswig-Holstein nach Hamburg erkennen. Eine gesonderte Erfassung der Prüfungen im Bereich des Hoch- und Tiefbaugewerbes erfolgt nicht, vielmehr werden Prüfungen im gesamten Baugewerbe statistisch erfasst.

Prüfungen von Arbeitgebern		Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008
Schleswig-Holstein	Prüfungen gesamt	1869	1934	1810
	davon Baugewerbe	398	544	746
Hamburg	Prüfungen gesamt	110	203	163
	davon Baugewerbe	51	92	64
Mecklenburg-Vorpommern	Prüfungen gesamt	1152	1660	1280
	davon Baugewerbe	546	579	492

**Zu Frage 2: „In welcher Intensität fanden Kontrollen in den oben genannten Zeiträumen statt? An wie vielen Tagen im Jahr wurden wie viele Baustellen geprüft?“**

Die zur Verfügung stehenden statistischen Daten können die erfragte Prüfungstiefe nicht abbilden, sodass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

**Zu Frage 3: „Bei wie vielen Kontrollen wurde überprüft, ob die geltenden Baurarife gezahlt werden und ob die Eingruppierung der Angestellten korrekt war? Falls nicht durchgängig kontrolliert wurde, aus welchem Grund?“**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit prüft gemäß § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz u. a., ob die Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes eingehalten werden oder wurden. Bei jeder Prüfung gemäß § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz im Baugewerbe ist damit auch die Einhaltung des Mindestlohnes zu prüfen. Im Jahr 2008 wurden im Bezirk der Bundesfinanzdirektion Nord folgende Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz festgestellt:

AEntG-Verstöße	<b>2008</b>
Schleswig-Holstein	146
Hamburg	37
Mecklenburg-Vorpommern	525

Dabei ist zu beachten, dass der Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Jahr 2008 folgende Branchen umfasste:

- Baugewerbe
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Briefdienstleistungsbranche

Eine weitere Differenzierung nach Branchen ist jedoch nach dem Stand des zur Verfügung stehenden IT-Verfahrens nicht möglich. Auch beinhaltet das Arbeitnehmer-Entsendegesetz Vorschriften zu Melde-, Dokumentations- und Mitwirkungspflichten, welche in die Statistik einfließen. Eine Gleichsetzung der Gesamtzahl der Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit Mindestlohn-Unterschreitungen im Baugewerbe wäre deshalb nicht statthaft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Rückgang der Kontrolldichte für Schleswig-Holstein bei der Kennzahl „Prüfungen von Arbeitgebern“ im Baugewerbe nicht zu verzeichnen ist. Im Gegenteil, die Kontrollen konnten hier vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 um 37,1 % gesteigert werden. Eine Wettbewerbsverzerrung durch mangelnde Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein vermag ich nicht zu erkennen. Das Bundesministerium der Finanzen ist im Rahmen des Aktionsbündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Baubranche mit den Tarifvertragsparteien im ständigen Austausch. Ich werde Ihr Schreiben zum Anlass nehmen, die besondere Situation des Hoch- und Tiefbaus in Schleswig-Holstein dort zu erörtern.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

